



Der Entwurf der **5. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Herrenalb / Dobel** mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Herrenalb / Dobel wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können im Internet auf der Homepage der Gemeinde Dobel unter dem Link

**<https://www.dobel.de/rathaus-service/amtliche-bekanntmachungen>**

in der Zeit von

**27.04.2026 bis einschließlich 01.06.2026**

eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Übermittlung soll elektronisch an die Mailadresse

*[bauamt@dobel.de](mailto:bauamt@dobel.de)*

erfolgen.

Alternativ können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen können an das Rathaus Dobel, Neusatzer Str. 2 in 75335 Dobel, gerichtet werden. In vorgenanntem Rathaus können auch während der üblichen Öffnungszeiten Stellungnahmen zur Niederschrift angegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die oben genannten Unterlagen im Rathaus Bad Herrenalb, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb, im Stadtbauamt, im zweiten Obergeschoss während den üblichen Öffnungszeiten von montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 sowie im Kurhaus Dobel, Neue Herrenalber Straße 11, 75335 Dobel, Foyer (in der Zeit von jeweils von Montag bis Freitag von 8.00 – 17.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigem Link in das Internet eingestellt.

Folgende nach Einschätzung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Herrenalb / Dobel wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Gutachten werden in das Internet eingestellt, bzw. liegen mit aus:

- **Umweltbericht** zum Bebauungsplan „Dorfwiesen 2. Änderung“ Gemeinde Dobel, Umweltbericht, Planungsbüro Beck GmbH, Karlsruhe, 06.08.2025

**Umweltbezogene Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingingen. Im Einzelnen:**

- Landratsamt Calw, Bauordnung, 10.02.2026  
(siehe Stellungnahme Nr. 1 Anlage 1 – Abwägungstabelle)

- Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 21 Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz, 10.02.2026  
(siehe Stellungnahme Nr. 2a Anlage 1 – Abwägungstabelle)
- Regierungspräsidium Karlsruhe Stabstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz 06.02.2026  
(siehe Stellungnahme Nr. 2b Anlage 1 – Abwägungstabelle)
- Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, 19.01.2026  
(siehe Stellungnahme Nr. 4 Anlage 1 – Abwägungstabelle)
- Landesamt für Denkmalpflege, 13.01.2026  
(siehe Stellungnahme Nr. 5 Anlage 1 – Abwägungstabelle)
- Regionalverband Nordschwarzwald, 19.01.2026  
(siehe Stellungnahme Nr. 6 Anlage 1 – Abwägungstabelle)
- Bund für Umwelt und Naturschutz BUND, 09.02.2026  
(siehe Stellungnahme Nr. Ö1 Anlage 1 – Abwägungstabelle)

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind - auch über die vorgenannten hinaus - verfügbar:**

### **1. Zum Schutzgut Mensch**

- Zu Lärm- und Luftschadstoffen (z.B. Staub) innerhalb und außerhalb des Plangebietes
- Nahversorgung

### **2. Zum Schutzgut Tiere / Pflanzen / Biotope**

- zu den vorhandenen Habitatstrukturen im Plangebiet
- zur vorhandenen artenschutzrechtlich relevanten Fauna (insb. Dunkler Wiesenknopf Ameisenbläuling, Vögel, Fledermäuse)
- zum angrenzenden FFH-Gebiet
- zu FFH-Mähwiesen
- zur biologischen Vielfalt

### **3. Zum Schutzgut Boden**

- hinsichtlich der Bodenfunktion und -wertigkeit
- hinsichtlich Altlasten

### **4. Zum Schutzgut Wasser**

- hinsichtlich des Grundwassers und Versickerungsmöglichkeiten

### **5. Zum Schutzgut Luft / Klima**

- hinsichtlich Klimafunktion

### **6. Zum Schutzgut Erholung / Landschaft**

- hinsichtlich Landschaftsbild, Erholungsfunktion und Freizeitwert

### **7. Schutzgut Fläche**

- zur Flächeninanspruchnahme

VR Bad Herrenalb / Dobel, den 22.04.2026

Klaus Hoffmann  
Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender